

## Information zu Visumsbestimmungen bei Flughafentransit

### **Kolumbianische Staatsangehörige:**

**benötigen KEIN Flughafentransitvisum, sofern sie den Transitbereich des Flughafens nicht verlassen und einen direkten Anschlussflug an ein Reiseziel außerhalb des Schengen-Raums haben. Bei Weiterflügen innerhalb Deutschlands oder in ein anderes Schengen-Land ist ein Schengen-Visum erforderlich. Bitte lesen Sie hierzu das Merkblatt *Allgemeine Informationen zum Schengen-Visum*.**

### **Staatsangehörige der folgenden Länder:**

Afghanistan, Bangladesch, Demokratische Republik Kongo, Eritrea, Äthiopien, Ghana, Iran, Irak, Nigeria, Pakistan, Somalia, Sri Lanka, Indien, Jordanien, Mali, Libanon, Myanmar, Sudan, Südsudan, Syrien und Türkei

**benötigen bei einem Zwischenstopp in Deutschland mit direktem Anschlussflug an ein Reiseziel außerhalb des Schengen-Raums ein Flughafentransitvisum.**

**Bei Weiterflügen innerhalb Deutschlands oder in ein anderes Schengen-Land ist ein Schengen-Visum erforderlich Bitte lesen Sie hierzu das Merkblatt *Allgemeine Informationen zum Schengen-Visum*.**

Bitte beachten Sie, dass die Liste der oben genannten Länder nur für die Bundesrepublik Deutschland gilt. Wenn Sie einen Zwischenstopp in einem anderen Schengen-Land haben, wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft.

### **Benötigte Unterlagen:**

Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes **Antragsformular für das Schengen-Visum**.

Gültiger **Reisepass** mit Gültigkeit von mindestens drei Monaten über den Zeitpunkt der Ausreise aus dem Schengen-Raum hinaus. Der Reisepass muss zum Zeitpunkt der Visumsbeantragung mindestens drei leere Seiten enthalten.

**2 Fotos** neueren Datums im Format 3 x 4 cm mit hellem Hintergrund.

**Visum** des Landes, in dem Ihr endgültiges Reiseziel liegt (außer wenn Sie Staatsangehöriger dieses Landes sind). Wenn Sie das Visum erst bei der Ankunft am Reiseziel erhalten, legen Sie bitte eine Bescheinigung der Einwanderungsbehörde des Ziellandes über die Visumserteilung bei.

**Wenn Sie in Kolumbien wohnhaft sind, Kopie der Aufenthaltserlaubnis.**

**Flugbuchung** mit genauen Flugdaten (der Kauf des E-Tickets begründet **keinen** Anspruch auf Erteilung des Visums).

**Anmerkung:** Wenn die Botschaft es für erforderlich hält, ist sie berechtigt, weitere Unterlagen anzufordern.